Beschlussempfehlung

Hannover, den 11.11.2026

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

a) **Ausweitung der freien Heilfürsorge auf Beamte des Justizvollzugs in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9256

b) **Arbeitsbedingungen für den Justizvollzug grundlegend und umfassend auf den Prüfstand stellen - freie Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugs einführen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/9610

c) **Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9957

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9957 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/9256 abzulehnen und
3. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/9610 abzulehnen.

Anlage

Entschließung

Justizvollzug als moderner und attraktiver Arbeitgeber - beschrittenen Weg fortsetzen, Attraktivitätssteigerungen ausloten

Für einen sicheren und modernen Justizvollzug nehmen die Bediensteten im Justizvollzug eine zentrale Rolle wahr. Insbesondere die Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes sorgen mit großem persönlichem Einsatz tagtäglich für die Sicherheit inner- und außerhalb der Justizvollzugsanstalten und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung und den Schutz der Allgemeinheit. Dabei handelt es sich um eine gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit, die eine besondere Wertschätzung verdient.

Zugleich stellt die Gewinnung von Nachwuchs für diese herausfordernde und verantwortungsvolle Arbeit aufgrund der Konkurrenz von qualifizierten Interessenten auf dem Arbeitsmarkt eine große Herausforderung dar.

Mit der Entschließung der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. April 2023 (Drs. 19/1238) hat der Landtag sich dafür ausgesprochen, eine gute Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug sicherzustellen, und die Landesregierung gebeten, in Niedersachsen erstmals den Personalbedarf der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten im Wege einer externen Organisationsuntersuchung individuell in Bezug auf ihre Haftarten, die örtlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Haftanstalt sowie ihre Größe zu bemessen und darauf aufbauend ein Personalbemessungssystem einzuführen.

I. Der Landtag begrüßt,

1. dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode bereits große Anstrengungen unternommen hat, um die Attraktivität der Arbeit im Justizvollzug zu erhöhen. Basis dafür war u. a., dass im zweiten Nachtrag zum Haushalt 2022/2023 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte in den Justizvollzugseinrichtungen auf 180 Euro pro Monat angehoben wurde. Eine weitere Unterstützung der Beschäftigten im Justizvollzug konnte durch die deutliche Erhöhung des Zuschusses für die Beschaffung von Dienstbekleidung erreicht werden.

2. dass in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 ein Stellenhebungsprogramm realisiert werden konnte, um die Karrieremöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug zu verbessern. Allein für das Haushaltsjahr 2026 wurden hierdurch 233 Beförderungsmöglichkeiten im Justizvollzug geschaffen. Außerdem gelang es in diesem Zeitraum, die Zulage für Werkmeisterinnen und Werkmeister signifikant zu erhöhen.

3. dass für die Fachrichtung Justiz im Laufbahnzweig Justizvollzug für das Haushaltsjahr 2026 80 zusätzliche Anwärterstellen in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt geschaffen wurden, um dem künftigen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs in diesem Bereich hinreichend Rechnung zu tragen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der niedersächsische Justizvollzug gewährleistet Sicherheit und Resozialisierung und ist damit unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaats.

2. Die Bediensteten im Justizvollzug sind in besonderem Maße physischen und psychischen Belastungen, Konflikt- und Gefährdungslagen sowie den Anforderungen des Schichtdienstes ausgesetzt.

3. Der Justizvollzug steht - wie andere Bereiche mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben - in einem wachsenden Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte. Personalgewinnung, Personalbindung und verlässliche Einsatzfähigkeit sind daher strategische Zukunftsaufgaben.

4. Attraktive Arbeitsbedingungen umfassen neben Besoldung und Laufbahnfragen insbesondere ausreichende Personalausstattung, Gesundheits- und Belastungsmanagement, zeitgemäße Ausstattung und Digitalisierung sowie Führung und Organisationskultur.

III. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug in ihrer Gesamtheit systematisch weiter zu überprüfen und zu verbessern,

2. weitere wesentliche Attraktivitäts- und Fürsorgefaktoren in die Überprüfung einzubeziehen, insbesondere Personalgewinnung und Ausbildung, Gesundheitsmanagement und Prävention, Arbeitszeit- und Schichtdienstmodelle, Führungs- und Organisationsentwicklung, Ausstattung, Digitalisierung sowie Sicherheits- und Deeskalationskonzepte,

3. unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Beschäftigten des Justizvollzugs zunächst eine strukturierte, ergebnisoffene Prüfung zur Weiterentwicklung der Fürsorge- und Attraktivitätsleistungen für die Beamtinnen und Beamten des niedersächsischen Justizvollzugs vorzunehmen und dabei die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen einer möglichen Ausweitung der Heilfürsorge auf den Justizvollzug, einschließlich der Abgrenzung zu bestehenden Beihilfe- und Versorgungssystemen sowie der Auswirkungen auf unter schiedliche Berufsbiografien zu berücksichtigen,

4. im Rahmen der Betrachtung der Heilfürsorge die Erfahrungen der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Baden-Württemberg einzubeziehen, die die freie Heilfürsorge im Justizvollzugsdienst eingeführt haben,

5. die Ergebnisse der externen Organisationsuntersuchung individuell in Bezug auf ihre Haftarten, die örtlichen Gegebenheiten jeder einzelnen Haftanstalt sowie ihre Größe zu bewerten und darauf aufbauend ein Konzept zur (stufenweisen) Umsetzung des bestehenden Personalbedarfs zu erarbeiten,

6. dem Landtag bis zum 30.06.2027 einen ersten Bericht vorzulegen, der erste Ergebnisse der Überprüfung und Prüfung nachvollziehbar darstellt, Handlungsoptionen bewertet und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen einschließlich Zeit- und Maßnahmenplan enthält.

Christoph Plett
Vorsitzender

(verteilt am 12.11.2026)